



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

|                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 03.08.2010        |
| Beginn:        | 19:30 Uhr                       |
| Ende           | 22:45 Uhr                       |
| Ort, Raum:     | Sitzungssaal, Rathaus Remlingen |

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.07.2010
- 2 Neubau eines Bauhofs; Honorarangebot Arch.Büro Gruber+Hettiger, Marktheidenfeld für Architektenleistungen und Leistungen für Wärmeschutz und Brandschutz
- 3 Verbesserungsbeitrag Erweiterung Kläranlage BA 10; Neuerlass Verbesserungsbeitragsatzung wegen Gerichtsbescheid vom 08.06.2010
- 4 Bauantrag: Umbau einer bestehenden Scheune auf Fl.Nr. 532, Holzkirchener Str. 19, zu einem temporär genutzten Veranstaltungsraum einschl. einem Anbau für WC's; Antragsteller: Elke und Christian Bischoff, Holzkirchener Str. 2, Remlingen
- 4.1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 240, 241, 247 und 248, Ellbogengasse 5, Remlingen; Antragsteller: Leichtlein Thomas, Jahnstr. 4, Remlingen
- 5 Feuerschutzmaßnahme Schulgebäude; Bekanntgabe der Angebote für Feuerschutztüren für die Klassenzimmer
- 6 Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes aus dem Gemeindewald; Anfrage der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 7.1 Brunnenwasserstände
  - 7.2 Weiterverfolgung Brunnen am Marktplatz
  - 7.3 B 26 n
  - 7.4 Mobilfunk

# **Anwesenheitsliste**

## **Vorsitzende/r**

Elze, Klaus

## **Marktgemeinderäte**

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

## **Schriftführer**

Boche, Ina

## **Presse**

Kunz, Friedhelm

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Nachdem das Marktgemeinderatsgremium vollzählig anwesend ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 4.1 zu erweitern.  
Der Marktgemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

**TOP 1      Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.07.2010**

Die Niederschrift wurde mit der Einladung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zur heutigen Sitzung zugestellt. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

|       |                                                                                                                                                          |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 2 | Neubau eines Bauhofs; Honorarangebot Arch.Büro Gruber+Hettiger, Marktheidenfeld für Architektenleistungen und Leistungen für Wärmeschutz und Brandschutz |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beim Markt Remlingen bestehen wegen der nicht mehr zeitgemäßen Situation des jetzigen Bauhofs seit längerem Überlegungen zum Bau eines neuen Bauhofs.

Hierzu hat das Architektenbüro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, mit Datum vom 30.06.2010 ein Honorarangebot über Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 gem. HOAI sowie Leistungen für Wärmeschutz und Brandschutz vorgelegt.

Zugrunde gelegt ist dem Honorarangebot eine Kostenschätzung vom 29.06.2010, die für das Projekt einen Gesamtbetrag von 448.657,00 € netto ausweist.

Die angebotenen Leistungen umfassen die vollständigen Architektenleistungen (von Lph 1 – Grundlagenermittlung bis Lph 9 – Objektbetreuung und Dokumentation) sowie als besondere Leistungen die Bereiche Wärmeschutz und Brandschutz.

Das Arch. Honorar errechnet sich auf der Basis einer Honorarzone (Zone I – sehr gering - bis Zone V – sehr hoch) und deren Anwendung auf die Honorartabelle. Die Ermittlung dieser Honorarzone entspricht den in der HOAI festgelegten Bewertungsmerkmalen und ergibt eine Einstufung in die Honorarzone II zuzügl. 75 %. Dies würde gem. HOAI –Tabelle bei der o.g. Kostenschätzung ein Nettohonorar von 43.489,02 € bedeuten. Hinzu kämen für die in der HOAI als besondere Leistungen aufgeführten Bereiche Wärmeschutz und Brandschutz Nettopauschalen in Höhe von 1.760,00 € bzw. 1.500,00 €.

Insgesamt entspricht das Honorarangebot inhaltlich den Vorgaben der HOAI. Eine Beauftragung sollte jedoch in Form der im öffentlichen Bereich üblichen stufenweisen Beauftragung und unter Verwendung des HAVKOM-Mustervertrags (Handbuch für Architektenverträge im kommunalen Hochbau) erfolgen.

Diese Beurteilung bezieht sich lediglich auf den vertragsrechtlichen Aspekt bzw. die Übereinstimmung mit den Vorgaben der HOAI, jedoch nicht auf andere Gesichtspunkte wie z.B. die Standortfrage oder die finanzielle Situation.

Das Büro Gruber + Hettiger ist aufgrund verschiedener Projekte für Mitgliedsgemeinden der VGem als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, mit den Architektenleistungen sowie den besonderen Leistungen für Wärmeschutz und Brandschutz zu beauftragen. Die Beauftragung soll entsprechend dem Honorarangebot vom 30.06.2010 im Wege der **stufenweisen** Beauftragung und unter Verwendung des HAVKOM-Mustervertrags erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

|                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3      Verbesserungsbeitrag Erweiterung Kläranlage BA 10; Neuerlass Verbesserungsbeitragssatzung wegen Gerichtsbescheid vom 08.06.2010</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gegen den Verbesserungsbeitragsbescheid für die Erweiterung der Kläranlage wurde zunächst Widerspruch und dann Klage ohne Begründung erhoben.

Das Verwaltungsgericht prüft in solchen Fällen die Satzungen auf deren Rechtmäßigkeit.

Im vorliegenden Fall stellte der Richter des VG Würzburg fest, dass in der Verbesserungsbeitragssatzung für den BA 10 vom 01.02.2005 der Beitragsmaßstab unterschiedlich zu dem in der Stammsatzung BGS-EWS vom 04.10.2001 war. Diese unterschiedlichen Maßstäbe wurden leider, auch durch die Rechtsaufsicht im Landratsamt, übersehen.

Ein solcher formaler Fehler führt zur Nichtigkeit der Verbesserungsbeitragssatzung.

Mit Gerichtsbescheid vom 08.06.2010 wurde deshalb durch das Verwaltungsgericht der Bescheid des Marktes Remlingen vom 12.11.2008 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Landratsamtes vom 21.01.2010 aufgehoben.

Da bis auf den streitgegenständlichen Verbesserungsbeitragsbescheid alle anderen Bescheide bestandskräftig sind, ändert sich für diese nichts.

Um einen neuen, rechtmäßigen Verbesserungsbeitragsbescheid gleichen Inhalts erlassen zu können muss nun eine neue Verbesserungsbeitragssatzung erlassen werden. Der Inhalt der Satzung ändert sich jedoch nicht, lediglich der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens und der Wegfall der Fälligkeit der Vorauszahlungen. Denn zum jetzigen Zeitpunkt sind die Beitragsmaßstäbe in der Stammsatzung BGS-EWS und der Verbesserungsbeitragssatzung identisch.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Würzburg besprochen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegende „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Remlingen“ zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

**TOP 4      Bauantrag: Umbau einer bestehenden Scheune auf Fl.Nr. 532, Holzkirchener Str. 19, zu einem temporär genutzten Veranstaltungsraum einschl. einem Anbau für WC's; Antragsteller: Elke und Christian Bischoff, Holzkirchener Str. 2, Remlingen**

Beantragt wird die baurechtliche Genehmigung für die geplante Umnutzung der Scheune auf Fl.Nr. 532 zu einem temporär genutzten Veranstaltungsraum sowie die Errichtung eines Anbaus für drei WC's.

Im Bezug auf die temporäre Nutzung der Räumlichkeiten ist nicht eindeutig, ob hierunter die Nutzung an bestimmten Wochentagen oder eine zeitliche Befristung dieser Nutzung z.B. auf zwei Jahre zu verstehen ist (sofern eine befristete Gesamtdauer beabsichtigt wäre, könnte eine Baugenehmigung für einen entsprechend befristeten Zeitraum erteilt werden). Auch ist die Art der beabsichtigten Veranstaltungen nicht konkret beschrieben. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn, der in der öffentlichen Sitzung anwesend ist, wurden die noch vorhandenen Zweifel beigelegt. Es soll keine Gaststätte werden und es wird auch nicht an jedem Wochenende ein „Event“ stattfinden. Des Weiteren wurde Herrn Bischoff noch nahe gelegt, sich mit den Nachbarn über der Straße in Verbindung zu setzen, da diese sich beim Vorsitzenden beschwert haben.

Weiter ist im Rahmen der Genehmigung nicht nur über die Umnutzung zu entscheiden, sondern auch über die hierfür notwendigen und offenbar auch vorgesehenen Umbau- und Ausbaumaßnahmen, z.B. in statischer Hinsicht.

Baurechtlich zulässig sind Vorhaben, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Zu prüfen ist hier die Art der baulichen Nutzung. Da die Umgebungsbebauung nicht als Wohngebiet eingestuft werden kann, ist auch die angegebene Nutzung als Veranstaltungsraum an dieser Stelle nicht ausgeschlossen.

Die zusätzlichen Fragestellungen, die sich aus der geplanten Nutzungsart ergeben (z.B. Höchstzahl der Besucher, Fluchtwege, Parkplätze evtl. Gaststättenrecht/Schankgenehmigung etc.), sind ggf. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

|              |           |
|--------------|-----------|
| <b>Ja:</b>   | <b>13</b> |
| <b>Nein:</b> | <b>0</b>  |

|                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4.1    Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 240, 241, 247 und 248, Ellbogengasse 5, Remlingen; Antragsteller: Leichtlein Thomas, Jahnstr. 4, Remlingen</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Unterlagen vom 19.07.2010, eingegangen am 02.08.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf den jetzigen Grundstücken Fl.Nr. 240, 241, 247 und 248 der Ellbogengasse von Remlingen. Hierzu sollen im Rahmen der Dorferneuerung die vorhandenen Gebäude Ellbogengasse 3 und 5 abgebrochen und die entstehenden freien Flächen durch eine (bereits beantragte) Umvermessung neu geordnet werden.

Der Vorhabensbereich ist dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, wo Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Erschließung ist gesichert. Der für das Baugenehmigungsverfahren erforderliche amtliche Lageplan ist nach erfolgter Vermessung nachzureichen.

Die vorhandenen Gebäude sind nicht in der Denkmalschutzliste geführt, so dass dem Abbruch und Neubau diesbezüglich nichts entgegensteht. Das Vorhaben ist im Sinne der Dorferneuerung ausdrücklich zu befürworten.

Der Markt Remlingen beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: 1

|                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5    Feuerschutzmaßnahme Schulgebäude; Bekanntgabe der Angebote für Feuerschutztüren für die Klassenzimmer</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Angebote für die Schreinerarbeiten Brandschutztüren Grundschule Remlingen gliedern sich wie folgt.

| Anbieter          | Betrag in € incl. MwSt. |
|-------------------|-------------------------|
| Rundo, Leinach    | 5.776,86                |
| Schwab, Hafenlohr | 5.980,94                |
| Schneider, Fellen | 5.794,11                |

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Stefan Wehr, Remlingen teilt Herr Wehr mit, dass er keine Brandschutztüren T 30 einbauen kann und somit kein Angebot abgibt.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

In den Sommerferien wird die Firma Zorn Rauchmelder in der Schule einbauen, da dies Vorschrift ist.

|              |                                                                                                                            |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes aus dem Gemeindewald;<br/>Anfrage der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Schreiben vom 06.07.10 bittet die FBG Würzburg die Mitgliedsgemeinden darum, das in den kommunalen Wäldern anfallende Stammholz und auch das als Brennholz an die Bürger verkaufte Industrieholz lang in Zukunft vollständig über die FBG zu vermarkten, da sonst der Verlust der staatlichen Förderung für die FBG zu befürchten, und damit eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und der Vermarktungsentgelte unausweichlich wäre.

Die FBG sieht darin eine Verringerung des Verwaltungsaufwands beim Brennholzverkauf in den Kommunen. Als Vermarktungsprovision würde die FBG 0,43 € je Ster einbehalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist durch die von der FBG vorgeschlagenen Vorgehensweise keine Vereinfachung zu erkennen. Die Abrechnung über die FBG wäre ein zusätzlicher Umweg.

Die Vermarktung des IL als Brennholz ist eine über Jahre entwickelte, relativ komplexe Angelegenheit, mit der Vorgabe der vorrangigen Vermarktung an Ortsbürger. Wichtig ist auch eine zeitnahe Vergabe des Brennholzes an die Bürger sobald Hiebe fertig gestellt sind.

Bei der Vermarktung des IL über die FBG wären diese Vorgaben möglicherweise nicht mehr einzuhalten. Zusammen mit der zusätzlichen Vermarktungsprovision die den Brennholzpreis erhöht oder die Einnahmen der Gemeinde schmälert, des Hinzukommens eines zusätzlichen Verwaltungsschrittes und der Verzögerung der Zahlungseingänge, ohne Vorteile für den Augenblick oder die Zukunft erkennen zu können, spricht nichts für diesen Vorschlag.

Weiter bittet die FBG darum, im Gemeindeblatt kostenlos werben zu dürfen, um damit Privatwaldbesitzer ansprechen zu können. Diese Bitte erscheint sinnvoll und könnte erfüllt werden.

Als weiteren Vorschlag trägt die FBG die Einsetzung eines örtlichen Obmanns vor, der als Bindeglied zwischen Privatwaldbesitzern und FBG als Vermarkter fungieren soll. Sollte sich eine interessierte Person finden, spricht unserer Auffassung nicht gegen diesen Vorschlag.

Der letzte Punkt ist die Anfrage der FBG nach der Gemeindeübergreifenden Anschaffung eines Weghobels zur Waldwegpflege durch die FBG. Die FBG selbst sieht diesen Vorschlag als nicht sinnvoll an. Falls überhaupt, wäre die Anschaffung eines solchen Gerätes im VGem-Bereich zu diskutieren.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vermarktung des Stammholzes und des IL als Brennholz aus dem Gemeindewald bis auf weiteres wie in den letzten Jahren zu organisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

|              |           |
|--------------|-----------|
| <b>Ja:</b>   | <b>13</b> |
| <b>Nein:</b> | <b>0</b>  |

Der Marktgemeinderat beschließt, die FBG im Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen bis auf Widerruf kostenlos Informationen und Werbung der FBG veröffentlichen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

|              |           |
|--------------|-----------|
| <b>Ja:</b>   | <b>13</b> |
| <b>Nein:</b> | <b>0</b>  |

Der Marktgemeinderat beschließt, die Installation eines örtlichen Obmannes der FBG als Bindeglied zwischen Privatwaldbesitzern (Holzanbieter) und der FBG (Holzvermarkter) durch die FBG zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Remlingen an der Beschaffung eines Weghobels durch die FBG beteiligt bzw. einen Weghobel benutzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 0  
**Nein:** 13

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b> |
|-----------------------------------------------------------|

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>TOP 7.1    Brunnenwasserstände</b> |
|---------------------------------------|

Der Vorsitzende zeigt die Brunnenwasserstände bis 28.07.2010. Der Marktgemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

|                                                          |
|----------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7.2    Weiterverfolgung Brunnen am Marktplatz</b> |
|----------------------------------------------------------|

Nachdem jetzt festgestellt wurde, dass der Brunnen vor dem Rathaus noch gut erhalten ist, sollte man sich überlegen, ob und wie dieser in das Konzept der Dorferneuerungsmaßnahme Marktplatz eingebunden werden kann. Dies soll in einer der nächsten Sitzung als eigener TOP behandelt werden. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

|                          |
|--------------------------|
| <b>TOP 7.3    B 26 n</b> |
|--------------------------|

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Zuge der Planung B26n vorgesehen ist, die derzeitige Anschlussstelle Helmstadt an die A3 zu schließen und nunmehr eine Auffahrt Uettingen (Helmstadter Berg) geplant wird. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>TOP 7.4    Mobilfunk</b> |
|-----------------------------|

Die Standortsuche für den Mobilfunk erweist sich als schwierig. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen als TOP besprochen werden. Aus dem Marktgemeinderat kam noch der Vorschlag, dass evt. ein Gutachter einbezogen werden soll.

Klaus Elze  
Vorsitzender

Ina Boche  
Schriftführer